

Beitragsordnung des TSV Prosselsheim e.V.

Diese Beitragsordnung legt die in der **Satzung Abschnitt C - § 6** angesprochenen Mitgliedsbeiträge und Bedingungen in folgenden Punkten fest.

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder und Ehrenvorstände sind beitragsfrei.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:
 - bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 24,00 Euro
 - bei Jugendlichen vom 15. bis zum 17. Lebensjahr 36,00 Euro
 - bei Studenten und Auszubildenden bis 25. Lebensjahr 36,00 Euro
 - bei Rentnern und Pensionären 36,00 Euro
 - bei Wehr- und Zivildienstleistenden 36,00 Euro
 - bei Arbeitslosen 36,00 Euro
 - bei Mitgliedern ab dem 18. Lebensjahr 60,00 Euro
 - bei Familien 105,00 Euro
3. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren spätestens im 4. Kalendermonat eingezogen.
4. Die Beitragsordnung kann in der Jahreshauptversammlung per Beschluss mit einfacher Mehrheit geändert werden.
5. Diese Beitragsordnung ist ab dem 01.01.2013 laut Mitgliederbeschluss gültig.
6. Familienmitglied bis 25. Lebensjahr, solange eine erste Ausbildung oder Studium schriftlich nachgewiesen wird.
7. Den Nachweis der zur Minderung des Beitrages führt, hat das Mitglied zu Beginn eines Kalenderjahres unaufgefordert zu erbringen.
8. Liegen Beitritt und Kündigung der Mitgliedschaft im gleichen Kalenderjahr so wird ein voller Jahresbeitrag fällig. (Kündigung immer nur zum Ende eines Kalenderjahres)

Beschlossen, am 05. April 2013

Für die Richtigkeit:



Emil Röding
Vorstand
Verwaltung/Finanzen



Adolf Kuhn
Vorstand
Liegenschaften



Bielek Anita
Vorstand
Sport



Reiner Eberth
Vorstand
Wirtschaft

